

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 05.09.2016, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Landhaus Schütt, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Gernot Müller Bürgermeister

Mitglieder

Herr Clemens Teschendorf ab TOP 7

Herr Dirk Lorenzen-Post

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Ingo Berngruber

Herr Markus Bösser

Frau Annika Carstensen

Herr Udo Ehlert

Herr Johannes Erichsen

Herr Norman Hagemes

Herr Johannes Jacobsen

Frau Birgitt Jessen-Braun ab TOP 4

Herr Hans-Nico Jürgensen

Herr Stefan Runge

Herr Rolf Vilaumi

Verwaltung

Herr Malte Mischke Protokollführung

Abwesende:

Mitglieder

Herr Heiko Boysen fehlt entschuldigt

Frau Anke Kiesbüy fehlt unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2016
- 4 Mitteilungen: Bürgermeister, Ausschussvorsitzende ...
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht
Vorlage: 2016-14GV-014
- 7 Freiwillige Feuerwehr Neukirchen-Habernis;
Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Stellplatzes
Vorlage: 2016-14GV-015
- 8 24. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss
Vorlage: 2016-14GV-016
- 9 Bebauungsplan Nr. 13 "KJR-Freizeitstätte
- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016-14GV-017
- 10 Nachträgliches Einvernehmen über den Antrag einer geringfügigen Änderung der Baugenehmigung für den Neubau eines Legehennenstalles
- 11 Nachträgliches Einvernehmen über den Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung (Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles)
- 12 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Mischke, Frau Meissner vom Seniorenbeirat und einige Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 13 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 13 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 13 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2016

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2016 wird genehmigt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	13	0	0

4. Mitteilungen: Bürgermeister, Ausschussvorsitzende ...

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- GV Dirk Lorenzen-Post ist ab sofort Fraktionssprecher der WSQ. Er hat den Posten von GV Bendixen übernommen, dieser hatte den Posten kommissarisch übernommen.
- BM Müller berichtet über den aktuellen Stand der Flüchtlinge, zurzeit sind 53 Flüchtlinge in der Gemeinde untergebracht.
- Der Spielplatz in Groß-Quern wurde hergerichtet und wird gut angenommen.
- Am 14.09.2016 findet die zweite Verkehrsschau an der Überwegung zum Einkaufszentrum statt. Frau Meissner berichtet, dass letzte Woche ein älterer Herr vom Auto angefahren wurde.
- Die Waldgruppe der Kita Quern ist wieder aktiv.
- Die Straßenbeleuchtung wurde wieder eingeschaltet. In Teilabschnitten hat sich ein Kurzschluss eingeschlichen, der von einer Elektrofachfirma repariert wird.
- Uwe Borg hat die Pflege der Homepage der Gemeinde abgegeben.

Die Bankettenverstärkung in Roikier/Kalleby ist abgeschlossen.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Herr Gosch berichtet, dass gestern bei dem Starkregen die ganzen Wassermassen auf seinem Grundstück gesammelt haben, dabei ist auch Wasser in das Haus eingedrungen. Die Kanalisation konnte die Wassermassen nicht mehr aufnehmen. Das Wasser lief über das Grundstück in den Graben und konnte von da aus nicht weiter abfließen, da der Graben zum Regenrückhaltebecken dicht gewachsen ist. BM Müller erklärt, dass Rohrsystem ist auf die durchschnittlichen Niederschläge der letzten 10 Jahre ausgelegt. Die Niederschläge sind heutzutage jedoch intensiver geworden, so dass das Rohrsystem solche Starkregenfälle nicht mehr aufnehmen kann. Der Graben hinter dem Regenrückhaltebecken soll ausgebagert werden. Außerdem wird das Rohrnetz gespült. Da die Oberflächenversiegelung in den letzten Jahren zugenommen hat, wird die Fa. AQUA tec beauftragt, das Regenrückhaltebecken für seine Wasseraufnahme neu zu berechnen. Herr Gosch lobt den Einsatz der Feuerwehr und merkt an, dass die versiegelte Fläche im Vergleich zu den letzten Jahren auch größer geworden ist und dies auch ein Grund

für die Überlastung des Rohrsystems ist. BM Müller stimmt dem zu, deswegen wurde bereits das Regenrückhaltebecken in Bredegatt vergrößert.
GVin Jessen-Braun schlägt vor, dass man sich überlegen sollte einige Flächen wieder zu entsiegeln, um eine Entlastung des Rohrsystems zu schaffen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht
Vorlage: 2016-14GV-014

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinden und des Amtes zu erfassen und zu bewerten. Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.03.2015, und der Handlungsempfehlung des Innovationsringes Schleswig-Holstein wurde die anliegende Bewertungsrichtlinie erarbeitet.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde Steinbergkirche zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Regelungen zur Aufstellung des Inventars, zur Inventur, zu allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, zur Gliederung der Bilanz und besondere Vorschriften zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz befinden sich in den §§ 37 - 43, 48, 54 und 55 der GemHVO-Doppik.

GVin Jessen-Braun fragt nach, wer hinter dem Innovationsring Schleswig-Holstein steht. BM Müller erklärt, dass er dies nicht genau beantworten kann, aber in der Anlage zu der Bewertungsrichtlinie sicherlich etwas dazu beschrieben ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht gem. der Vorlage.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

7. Freiwillige Feuerwehr Neukirchen-Habernis;
Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Stellplatzes
Vorlage: 2016-14GV-015

Beim Gespräch bzgl. der Ausrichtung der FF Neukirchen-Habernis haben sich Ortswehrführer Carstensen, Amtswehrführer Clement und Bürgermeister Müller über die

brandschutztechnische Ausstattung mit einem Löschfahrzeug sowie die Umsetzung (Stellplatzproblematik) ausgetauscht.

Das jetzige Feuerwehrfahrzeug ist 46 Jahre alt und eignet sich bei brandschutztechnischen Einsätzen nur sehr bedingt. Amtswehrführer Clement schlägt vor, das „Zweit-Fahrzeug“ der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg an die FF Neukirchen-Habernis weiterzureichen (Tanklöschfahrzeug - TLF 8/18, Bj. 1986, wasserführend 1.800 l).

Der jetzige Stellplatz ist für das alte sowie für das neue Fahrzeug -laut den DIN-Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse- ungeeignet und nicht zulässig. Nicht ausreichend sind Sicherheitsabstände bei der jetzigen Größe des Stellplatzes. Es muss ausgeschlossen werden, dass Feuerwehrkameraden bei der Ausübung ihres Ehrenamtes gefährdet oder verletzt werden. Hierbei ist des weiteren wichtig, für den verantwortlichen Ortswehrführer und letztlich den Bürgermeister haftungsrechtliche Problemstellungen auszuschließen.

Im Vorgespräch sind Optionen der Fahrzeugunterstellung ausgetauscht worden. Bei der Auswahl sind die brandschutztaktische Lage, die Größe, –bei Umbau- die Ausstattungsmöglichkeiten sowie die wirtschaftliche Umsetzung zu berücksichtigen. Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer stehen für den Bau- bzw. Umbau von Feuerwehrgerätehäusern nicht zur Verfügung.

Die Einbindung der Feuerwehrunfallkasse (FUK) erfolgte vorab. Hierbei werden die sicherheitsrelevanten Belange -wie etwa die Standortauswahl, die Größe der Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge oder die Anzahl der notwendigen Parkplätze- geprüft und abgestimmt. Der Termin zur Vorbesprechung ist auf den 14.09.2016 terminiert.

BM Müller erklärt, dass im Bereich der FF Neukirchen-Habernis eine hohe Brandlast z.B. durch die Kirche besteht. Hinzukommend besteht in den Sommermonaten durch das Konfi-Camp und durch die Zeltlager des Kreisjugendringes ein erhöhtes Personenaufkommen. Diese Aspekte machen ein wasserführendes Fahrzeug notwendig.

GV Jacobsen schlägt vor, dass man heute nicht die Schaffung eines Stellplatzes beschließt, weil sich die Gemeinde dann dazu verpflichtet diesen Stellplatz zur Verfügung zu stellen. Man sollte lieber erst die Kostenschätzung abwarten und dann über die Sache entscheiden.

GV Böscher erklärt, er sei persönlich auch in einer anderen Feuerwehr aktiv und man muss sich als Gemeinde darüber im Klaren sein, dass diese Feuerwehr nicht langfristig bestehen bleiben wird und man sich in Zukunft über eine Zusammenlegung der Feuerwehren Gedanken machen muss. GV Ehlert stimmt ihm in der Sache zu.

GV Hagemes äußert, dass man mittelfristig über eine Zusammenlegung reden muss. Die Feuerwehren sind personell nicht so aufgestellt, wie sie mal waren.

GV Teschendorf stellt die Frage, wie bekommen wir die Feuerwehren langfristig gut aufgestellt und treffen keine voreilige Entscheidung. Wir dürfen kein Geld ausgeben, welches in zwei Jahren in etwas anderes investiert hätte werden können. Er stimmt GV Jacobsen zu das Wort „Schaffung“ rauszunehmen und zu ersetzen.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus den Beschluss dahingehend zu ändern, dass man nicht die **Schaffung** sondern eine **Prüfung** beschließt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt zu prüfen, wo und wie ein Stellplatz für das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Habernis bereitzustellen ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Stellplatzmöglichkeiten zu sondieren und Vorverhandlungen zu führen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	15	15	0	0

8. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

- Abschließender Beschluss

Vorlage: 2016-14GV-016

Am 06.06.2016 hatte die Gemeindevertretung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten und zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den abschließenden Beschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Anschließend ist die FNP-Änderung dem Innenministerium S-H zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: - *siehe Anlage* -. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	15	14	0	1

9. Bebauungsplan Nr. 13 "KJR-Freizeitstätte

- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 2016-14GV-017

Am 06.06.2016 hatte die Gemeindevertretung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten und zum B-Plan Nr. 13 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis

geprüft: -siehe Anlage-. Das Ergebnis ist mitzuteilen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „KJR-Freizeitstätte“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	15	14	0	1

10 . Nachträgliches Einvernehmen über den Antrag einer geringfügigen Änderung der Baugenehmigung für den Neubau eines Legehennenstalles

BGM Müller teilt mit, dass das Thema bereits ausreichend diskutiert wurde und ob noch Fragen aus der Gemeindevertretung offen stehen. Es gibt keine Fragen zu dem Thema.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt das nachträgliche Einvernehmen über den Antrag einer geringfügigen Änderung der Baugenehmigung für den Neubau eines Legehennenstalles.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	15	14	0	1

11 . Nachträgliches Einvernehmen über den Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung (Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles)

BGM Müller erklärt, die Verlängerung der Baugenehmigung eines Ferkelaufzuchtstalles benötigt der Bauherr für den Neubau eines Güllebehälters, da dieser diesen sonst nicht errichten kann. Das Zeitfenster für die Ausbringung von Gülle ist sehr schmal und in dieser Zeit schafft man es kaum den gesamten Inhalt eines Güllebehälters auszubringen. Dadurch reichen die meisten Lagerkapazitäten nicht mehr aus. Deswegen spricht der Bürgermeister sich für eine nachträgliche Verlängerung der Baugenehmigung aus.

GV Teschendorf stellt klar, dass sich die SPD-Fraktion dieses Bauvorhaben nicht vorstellen kann und deshalb dagegen abstimmen wird, aufgrund der Wohnortnähe.

GVin Jessen-Braun berichtet, dass der Antragsteller sehr viel Zeit hatte und zurzeit nicht über Ferkel oder Schweine verfügt und ein anderer Gedanke dahinter steckt. Er soll Verantwortung für sein Handeln übernehmen und nicht nur auf das Ministerium hoffen, dass in naher Zukunft ein Gesetzentwurf zu dem Thema verabschiedet.

BM Müller erklärt, das Ministerium benötigt bei solchen Entscheidungen immer etwas mehr Zeit und man kann nicht sagen, wie lange es tatsächlich noch dauert bis in der Sache etwas

passiert. Außerdem nutzt der Antragsteller den Güllebehälter nicht alleine, sondern andere Landwirte aus der Umgebung nutzen ihn mit.

GV Bendixen fragt nach, ob die Verlängerung befristet sei. BM Müller antwortet, dass die Verlängerung auf zwei Jahre befristet wäre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt das nachträgliche Einvernehmen über den Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	15	9	5	1

12. Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- GV Teschendorf schlägt vor, dass sich die Gemeinde Steinbergkirche zusammen mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm für solche Starkregenfälle eine Tauchpumpe zulegen sollte. BM Müller steht dem Ganzen positiv entgegen.
- GVin Jessen-Braun fragt nach, wie die Touristinformation in Steinbergkirche angenommen wird. BM Müller gibt bekannt, er habe mit Herrn Nissen gesprochen, die Zahlen sind gut. Für das nächste Jahr ist eine Steigerung zu erwarten.
BM schlägt vor, dass die Gemeinde mit einer Werbeveranstaltung den Touristikverein unterstützen sollte. Frau Meissner vom Seniorenbeirat merkt an, dass viele Vermieter abgewandert sind und der Bereich Gelting, Hasselberg bevorzugt wurde. BM Müller stimmt dem zu, sieht den Bereich aber nun mit der neuen Touristinformation gut aufgestellt.
- GVin Jessen-Braun fragt, wie es mit dem Breitbandzweckverband Ostangeln weitergeht. BGM Müller erklärt, dass die Anträge bald gestellt werden. Die Gesamtinvestition des Zweckverbandes beläuft sich auf ca. 42 Mio €, davon werden 11,2 Mio € als Zuschuss beantragt. Der Baubeginn wird wahrscheinlich im Januar/Februar 2017 sein und es sollen 600km Leitungen verlegt werden.
GV Bendixen stellt sich die Frage, wie weit die Leitungen auf das Grundstück gelegt werden. GV Lorenzen-Post antwortet, dass die Leitungen bis zu 20m auf das Grundstück gelegt werden.
- GV Lorenzen-Post ist erfreut mitteilen zu können, dass die Gemeinde Steinbergkirche in diesem Jahr 90.000 € mehr Gewerbesteuer vereinnahmt, als bei der Haushaltsplanung gedacht.
- GV Lorenzen-Post berichtet von dem Gespräch mit Herrn Doose vom SterniPark e.V. aus Groß-Quern. Herr Doose war offen für die Anmerkungen der Gemeinde. Die Feuerwehrezufahrt wird in Zukunft freigehalten und die Mitarbeiter werden nicht mehr im Straßenraum parken.
- GV Teschendorf geht nochmal auf die Pflege des Internetauftrittes der Gemeinde ein. Zurzeit ist unklar, wer die Homepage in Zukunft weiter pflegt bzw. wer sie auf den neusten Stand hält. BM Müller dankt an dieser Stelle Herrn Borg für seinen sehr großen Einsatz mit der Pflege und ständigen Erweiterung der Homepage. Sie ist ein Aushängeschild der Gemeinde und kann sich sehen lassen. GV Teschendorf stellt die Frage, ob man nicht vielleicht demjenigen, der die Homepage pflegt, eine kleine Aufwandsentschädigung zahlt, da dies keinen unerheblichen Aufwand darstellt.
- GVin Carstensen berichtet über einen Feuerwehreinsatz im Habernisser Moor. Eine Frau steckte im Moor fest und konnte der Leitstelle nicht genau ihren Standort mitteilen. GVin Carstensen macht den Vorschlag im Moor Kennziffern anzubringen, damit man sicher besser orientieren kann. Der Dorfausschuss wird sich der Sache annehmen und vorher eine Begehung machen.

- GV Vilaumi berichtet, dass es bei vielen älteren Bürgern zu Irritationen gekommen ist, da sie von der Liste für die Altenwohnanlage in Holmlück gestrichen worden sind. Man sollte die Angelegenheit im Dorfausschuss besprechen.
- Eine Bürgerin fragt nach, ob es einen Antrag für die Wiking-Rallye gibt. Angeblich soll die nächste Rallye auch durch Steinbergkirche führen. BM Müller antwortet, dass bisher noch kein Antrag vorliegt.

Mit einem Dank für das Interesse schließt BM Müller um 20:55 Uhr für die Behandlung des nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit aus.

Vorsitz

Protokollführung